

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 1 (1880)

**Heft:** 11

**Artikel:** Eingänge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250282>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inhalts, und den Schluss bilden ein halbes Dutzend biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente.

Unter den poetischen Produkten erscheinen neben den beliebtesten, kernhaften Kirchenliedern unsere besten, sinnigsten Volkslieder; die Auswahl derselben zeugt von feinstem Verständniss der Bedürfnisse der Kindesnatur. In den Erzählungen, die den Hauptinhalt des Büchleins bilden und den grössten Raum desselben einnehmen, tritt uns in wohlthuendster Weise der Geist ächter, wahrer Menschenliebe entgegen; in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Gegenwart ist darin alles speziell Konfessionelle, alles, was trennende Schranken zwischen den Menschen zieht, sorgfältig vermieden, und es werden nur solche Züge und Begebenheiten aus dem Leben edler Charaktere geboten, welche zeigen, was über den wechselnden Formen allein von bleibendem Werth ist. Mit wenigen Ausnahmen lassen diese Erzählungen in ihrer ungekünstelten Natürlichkeit nur selten das Gefühl in uns aufkommen, als seien sie eigens dazu gemacht, eine gewisse Moral zu veranschaulichen; auch suchen sie in streng methodischem Stufengang aufsteigend die sittlichen Wahrheiten im Schüler immer mehr zu vertiefen, und in ihm eine Ahnung von dem Glücke zu erwecken, das einen Menschen beseelen muss, der als ein treuer Haushalter der mancherlei Gaben Gottes nach einem hohen Ideale ringt.

Die biblischen Erzählungen endlich führen dem Schüler in einer seinem Ideenkreise angepassten einfachen und klaren Sprache, unter Weglassung alles übernatürlichen, mystischen Beiwerks, jene plastischen Kergestalten des alten Bundes und den erhabenen Stifter unserer Religion und seine Lehre in einer Weise vor Augen, die sein Gemüth wahrhaft zu erwärmen und für religiöse Wahrheiten aufzuschliessen und zu begeistern vermag.

Mögen die „Saatkörner“ recht bald auf dem ganzen Gebiete der schweizerischen Volkschule ausgestreut werden, und ein wohl zubereitetes Erdreich finden; dann könnten wir hoffen, dass eine segensreiche Saat daraus hervorwachsen würde, eine auf der Würdigung wahren Menschenwertes beruhende humane Gesinnung!

### Zur Rezension eingesandte Lehrbücher.

Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik von Dr. F. Neumaier. Verlag: J. Lang, Tauberbischofsheim.

Handelspflanzen von H. Gross. Verlag: Schreiber in Esslingen.

Rechenschule von Nadorff. Verlag: B. Wehlberg, Osnabrück.

Andeutungen zur Ertheilung des Rechenunterrichtes von G. Scherrer, 2. Auflage. Verlag: J. Lang, Tauberbischofsheim.

Schriftlicher Geschäftsverkehr für Fortbildungsschulen von G. Scherrer. Verlag: J. Lang, Tauberbischofsheim.

Der Deutsche Unterricht von K. Schiller. Verlag: Hartleben, Wien.

Selbst ist der Mann, für Fortbildungsschulen von J. Smiles. Verlag: Petsche, Colberg.

Early Childhood von Hailmann. Verlag: Dörflinger, Milwaukee, Wis.

Zeitschrift für Orthographie von Dr. W. Victor. Verlag: Werther Rosiak.

Rhätoromanische Elementargrammatik von Peter J. Anderer, Pfarrer. Verlag: Orell Füssli & Co.

Kleine Gartenlaube für weibliche Handarbeiten. Verlag: Rossberg, Leipzig.

Hunziker, Geschichte der schweiz. Volksschule. Verlag: Fr. Schulthess, Zürich.

### Eingänge.

#### a. Sammlungen.

Burry, Zechnungslehrer Zofingen: sein Zeichenwerk.

Paul Hirzel, Schulpräsident Zürich: „Grandauers Zeichenwerk“.

Orell Füssli & Co.: physikalische Apparate.

dito geometrische Körper.

dito physikalische Apparate.

Von Wiget 7 Ex. „Bemerkungen über das Schulrelief“.

*b. Bücher.*

Von Herren R. R. Fässler in Trogen: 3 Ex. „Jugendlieder“; 1 Ex. „Spruchbüchlein“; 1 Ex. „Aufgaben für schriftliche Arbeiten“; 1 Ex. „Bericht der Landeskommision an den grossen Rath 1855“.

Von Orell, Füssli & Co.: 13 europäische Wanderbilder.

Vom Departement des Innern, Bern: 1 Ex. Brüsseler Bulletin du Ministère de l'Instruction publique  
10 Ex. Programm der Frauenarbeitsschule Reutlingen.

1 Ex. Katalog der Stadtbibliothek Lenzburg 1879—1880, Erziehungsdirektion Aargau.

Diverses: Von Herrn Dändliker Keller, Zürich; Herrn Dietrich, Lehrer, Niederutzwy.

c. Brochuren, Gesetze und Berichte wurden eingesandt von der

Tit. Erziehungsdirektion Bern	Tit. Staatskanzlei Zürich.
Schaffhausen.	Erziehungsdirektion Baselland.
Herr Rektor Zehender, Zürich.	Solothurn.
„ Pfarrer Christinger, Huttweilen.	Aargau.

**Briefkasten.**

*Berichtigung zu dem Artikel „Schulgesetz für Baselstadt“ in Nr. 9 des Schularchivs.*  
Durch Versehen der Redaktion ist am Schluss des genannten Artikels S. 181 unter den „Vorteilen des neuen Schulgesetzes“ der Satz weggeblieben:

„8—9jährige obligatorische Schulzeit, d. i. Ganztags- und Ganzjahrschule während 8 Jahren.“

*Reliefarbeiten.* Auf vielseitige Anfragen der Tit. Lehrerschaft lassen wir hier noch einmal eine kurze Anleitung betreffend Anfertigung von Reliefs folgen.

Als Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien sind nothwendig: Ein Schneidbrett, ein scharfes, spitziges Federmesser, ein guter „Abziehstein“, um das Messer nach Bedürfniss schärfen zu können; Reissnägelchen, Papierbogen, auf einer Seite mit Graphit oder ähnlichem Abfärbestoff überzogen, z. B. Farbpapier, in jeder Schreibmaterialienhandlung zu beziehen, ziemlich flüssiger Kleister, passender Karton, besser weissen als farbigen; eine Karte mit Kurven, nach der man ein Relief fertigen will und endlich ein 2 cm dickes, mit Stirnleisten versehenes Brett, auf das man das Relief aufbauen will. Jenes soll aber nach allen Seiten 2 cm grösser sein als das zu erstellende Relief, und die ganze Fläche ist mit weissem Papier zu überziehen. Die Dicke des Kartons muss in richtigem Verhältniss zum Maassstabe der Kurvenkarte stehen. Die topographische Karte des Kantons Zürich ist im Verhältniss wie 1 : 25,000, fünf Karton müssen also zusammen eine Dicke von 2 mm haben. Sind alle diese Requisiten vorhanden, so wird die gewählte Kurvenkarte an allen vier Ecken mit Reissnägeln möglichst straff auf das Reissbrett aufgeheftet, vorher der Karton unter die Karte geschoben und zwischen beide der Farbbogen so gelegt, dass die abfärbende Fläche dem Karton zugekehrt ist. Ist die unterste Kurve auf der Karte aufgesucht und festgestellt, so fährt man mit einem harten Bleistift (etwa Faber 5) genau und festdrückend über dieselbe hin und der Farbbogen zeichnet sie dann auf den Karton. Möglichst exakt nach diesen Spuren wird der Karton ausgeschnitten, wobei das Messer senkrecht zu jenem gehalten werden muss. Der Gebrauch eines Stiftes beim Zeichnen statt einer stumpfen Nadel hat den Vortheil, dass man immer genau orientirt ist, welche Kurve zum Durchzeichnen folgt. Bevor aber eine ausgeschnittene Platte aufgeklebt wird, muss sie vorher nicht bloss auf die betreffende Kurve, sondern auch noch auf die schon aufgeklebten Kartons aufgelegt und genau nachgesehen werden, ob nicht Korrekturen nöthig seien. Ist Alles in Ordnung, so werden die Spuren an den Schnittkanten so ausgelöscht, dass mit dem Flasch immer nach jenen gestrichen wird, damit das Papier sich nicht schält. Der Kleister darf nicht massig, wohl aber muss er überall gleichmässig und sorgfältig aufgetragen werden. Zum Auflegen grösserer Platten sind vier Hände nothwendig. Man fasst jene an gegenüberliegenden Stellen, setzt das eine Ende genau an, und lässt sie allmälig gegen das andere Ende fallen, damit keine Blasen entstehen. Trotz aller Sorgfalt ist manchmal ein Verschieben des Kartons nöthig, was genanntes Bindemittel ermöglicht; Leim trocknet zu schnell. Hat der Karton die richtige Lage, so wird er mit einem reinen Lappen — namentlich an den Kanten — fest aufgedrückt. Um das Aufreissen zu verhindern, ist zu empfehlen, dass an einzelnen Stellen — aber nicht bei jeder Platte — Drahtstife eingeschlagen werden, selbstverständlich da, wo die folgende Platte den Nagelkopf wieder deckt. Ist jede Kurve so durchgezeichnet, der Karton sorgfältig ausgeschnitten und aufgeklebt, das Relief also bis zum Scheitel aufgebaut, so werden die Bäche und Flüsse mit blauer Farbe, Strassen, einzelne Häuser, Ortschaften und endlich die Namen mit gutem Tusch eingeschrieben.

Herrn Rektor K. in A. und F. in B.: Besten Dank für Ihre Ergänzung des Verzeichnisses der Schulgeschichten. Eine Vervollständigung der Liste des Letzteren wird im Schularchiv s. Z. erscheinen.